

---

Verabschiedet auf der 82. Plenarsitzung am 17. Mai 2013, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/67/L.29 und Add.1, eingebracht von: Belarus, Bosnien und Herzegowina, Dschibuti (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit sind), Georgien, Montenegro.

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis*

---

derorganisationen, Fonds und Programmen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit, ihren Nebenorganen und ihren Fach- und angeschlossenen Institutionen anerkannte,

*sowie davon Kenntnis nehmend*, dass in den 10 Schwerpunktbereichen der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und ihren jeweiligen Einrichtungen und Institutionen sowie bei der Bestimmung weiterer Kooperationsbereiche erfreuliche Fortschritte erzielt wurden,

*ferner davon Kenntnis nehmend*, dass die Generalsekretäre der beiden Organisationen regelmäßig zusammengekommen sind und dass Konsultationen zwischen hochrangigen Vertretern beider Organisationen zur Verbesserung der Zusammenarbeit geführt haben,

*davon überzeugt*, dass die Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und ihren Organen und Institutionen zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der allgemeinen Tagung der Organisationen und Einrichtungen des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und ihrer Nebenorgane und Fach- und angeschlossenen Institutionen, die vom 1. bis 3. Mai 2012 in Genf abgehalten wurde, um den Umfang der Zusammenarbeit auf den Gebieten Weltfrieden und internationale Sicherheit, Wissenschaft und Technologie, Handel und Entwicklung, Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, Flüchtlingsschutz und Flüchtlingshilfe, Menschenrechte, Erschließung der Humanressourcen, Ernährungssicherheit und Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Bevölkerung, Kunst und Handwerk und Förderung des Erbes zu prüfen und zu bewerten, sowie davon, dass diese Tagungen jetzt alle zwei Jahre abge-

---

Einrichtungen der Vereinten Nationen in die Förderung des Dialogs zwischen den Glaubensgemeinschaften und andere damit zusammenhängende Tätigkeiten einzubeziehen,

*Kenntnis nehmend* von der Einrichtung der Unabhängigen Ständigen Menschenrechtskommission der Organisation der Islamischen Zusammenarbeit und der Verabschiedung ihrer Satzung und in der Erkenntnis, dass es größerer Zusammenarbeit und eines stärkeren Austauschs zwischen der Ständigen Kommission und dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte bedarf,

*sowie Kenntnis davon nehmend*, dass die Organisation der Islamischen Zusammenarbeit einen Aktions-



